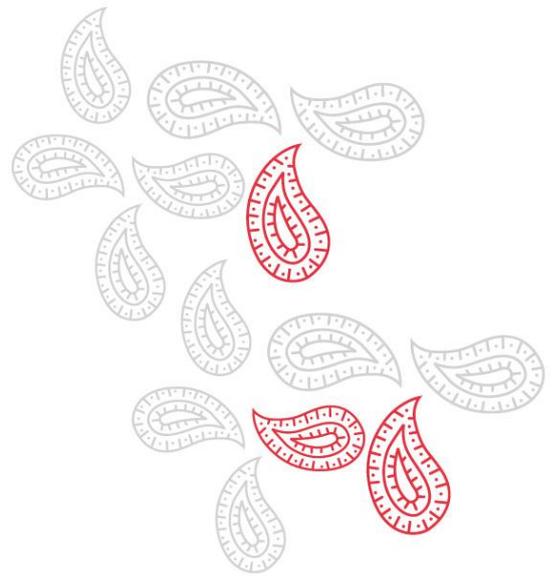


## Glärner Nachhaltigkeitspreis

Wettbewerb der Glärner Kantonalbank für nachhaltige Projekte und Initiativen aus und für den Kanton Glarus

## Reglement



---

### Gültigkeit

Gültig von:	31. Januar 2022 (Stand 8. Januar 2024)
Gültig bis:	Auf Widerruf

---

### Verantwortliche Stellen

---

Vorsitzender der Geschäftsleitung

---

## **I. Allgemeines**

### **Art. 1 Zweck des Nachhaltigkeitspreises und Veranstalter**

Die Glarner Kantonalbank fördert die nachhaltige Entwicklung im Kanton Glarus. Entlang der Nachhaltigkeitsstrategie GLKB+ werden Ziele verfolgt und Massnahmen ausgelöst, welche ökologisch, ökonomisch und/oder gesellschaftlich die nachhaltige Entwicklung des Glarnerlands unterstützen.

Deshalb vergibt die Glarner Kantonalbank den «Glarner Nachhaltigkeitspreis» für ausserordentliche Errungenschaften in einem oder mehreren der drei Teilbereiche der nachhaltigen Entwicklung (gemäss Drei-Säulen-Modell):

- Umwelt
- Gesellschaft/Soziales
- Wirtschaft

Verantwortlich für die Verleihung des Glarner Nachhaltigkeitspreises ist die Glarner Kantonalbank, Hauptstrasse 21, 8750 Glarus.

### **Art. 2 Finanzierung und Höhe des Glarner Nachhaltigkeitspreises**

Der Glarner Nachhaltigkeitspreis ist in der Regel mit CHF 10'000.- dotiert. Die Finanzierung wird jedes Jahr über das Budget für nachhaltige Massnahmen entlang der Nachhaltigkeitsstrategie GLKB+ sichergestellt. Die Höhe des Preises wird spätestens mit Beginn der Anmeldefrist öffentlich (z.B. Website der Glarner Kantonalbank) bekannt gegeben.

Im Weiteren wird ein Wanderpreis vergeben, der bei jeder Durchführung des Glarner Nachhaltigkeitspreises an den jeweiligen Gewinner weitergegeben wird. Gibt es mehrere Gewinner, sprechen sich die Gewinner selbstständig untereinander ab, wer den Preis für welchen Zeitraum erhält. Der Wanderpreis ist vor der nächsten Vergabe des Glarner Nachhaltigkeitspreises an die Glarner Kantonalbank zurückzugeben.

## **II. Organisation**

### **Art. 3 Sekretariat**

Der Nachhaltigkeitsverantwortliche der Glarner Kantonalbank unter der Leitung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank koordiniert die Umsetzung des Glarner Nachhaltigkeitspreises.

Der Nachhaltigkeitsverantwortliche der Glarner Kantonalbank schlägt dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank die Zusammensetzung der Jury vor und stellt die

Finanzierung des Glarner Nachhaltigkeitspreises sicher. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank entscheidet über die Zusammensetzung der Jury.

Weiter werden alle Anträge und Anfragen rund um die Preisvergabe sowie jegliche Sitzungstermine durch den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Glarner Kantonalbank administriert. Zudem leitet er die Jury-Sitzungen. Er hat kein Stimmrecht.

#### **Art. 4 Jury**

Die Jury soll eine möglichst breit abgestützte Meinung im Kanton vertreten, jedoch nicht die Anzahl von 5 Jury-Mitgliedern übersteigen.

Die Jurymitgliedschaft gilt jeweils für ein Jahr. Die Jury soll so besetzt werden, dass Fachwissen aller drei Säulen vorhanden ist.

Die Sitzungen der Jury finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank kann ebenfalls an den Jury-Sitzungen teilnehmen, hat aber kein Stimmrecht.

Falls ein eingereichtes Projekt mit einem Jurymitglied in Verbindung gebracht werden kann oder bei objektiver Begründung der Anschein der Befangenheit oder der Voreingenommenheit festgestellt werden kann, muss das betroffene Jury-Mitglied in den Ausstand treten.

### **III. Vorgehensweise**

#### **Art. 5 Ausschreibung und Teilnahmebedingungen**

Der Glarner Nachhaltigkeitspreis wird jedes Jahr vergeben. Die Vergabe des Glarner Nachhaltigkeitspreises wird jeweils frühzeitig öffentlich ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt sind sowohl Privatpersonen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, als auch juristische Personen (z.B. Aktiengesellschaften, Vereine), welche mit einem Projekt oder einer Initiative wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons Glarus beigetragen haben oder beitragen werden. Ebenfalls zugelassen sind Anträge zu wissenschaftlichen Arbeiten oder Forschung.

Die Glarner Kantonalbank behält sich vor, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen vom Glarner Nachhaltigkeitspreis auszuschliessen, wenn Missbrauch und/oder Verstösse gegen dieses Reglement vermutet/festgestellt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen. Sie ist berechtigt, aufgrund besonderer Umstände den Glarner Nachhaltigkeitspreis ohne Angabe von Gründen zu ändern (z.B. Dotierung des Glarner Nachhaltigkeitspreises), anzupassen, auszusetzen, vorzeitig zu beenden oder auf die Vergabe des Glarner Nachhaltigkeitspreises zu verzichten.

Im Übrigen wird über den Glarner Nachhaltigkeitspreis – ausser mit den Teilnehmern – keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Glarner Kantonalbank verwendet die Personendaten einzig für den Glarner Nachhaltigkeitspreis.

Die Teilnehmer des Glarner Nachhaltigkeitspreises erklären sich damit einverstanden, dass

- ihr Name/ihre Firma, ihr Logo und ihr Projekt/ihre Initiative sowie Details dazu veröffentlicht resp. öffentlich vorgestellt werden (z.B. Homepage der Glarner Kantonalbank, soziale Medien, Zeitung, Preisverleihung),
- Fotos der Preisverleihung veröffentlicht werden (z.B. Homepage der Glarner Kantonalbank, soziale Medien, Zeitung), und
- ihr Name und Details zu ihrem Projekt an Dritte mit Tätigkeit im Nachhaltigkeitsbereich in der Schweiz weitergegeben werden.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Glarner Kantonalbank.

## **Art. 6 Teilnahme**

Der nötige Inhalt des Bewerbungsdossiers und das Vorgehen zur Teilnahme am Nachhaltigkeitspreis werden jeweils anlässlich der Ausschreibung kommuniziert.

## **Art. 7 Beurteilungskriterien**

Allgemein-gültige Kriterien für prämierfähige Projekte/Initiativen:

- Die nachhaltige Wirkung ist auf den Kanton Glarus ausgerichtet; oder
- die designierten Preisgewinner sind direkt mit dem Kanton verbunden.

Nicht abschliessende Kriterien der einzelnen Teilbereiche (Hilfspunkte):

Umwelt-Kriterien:

- Treibhausgas-Senkung/Biodiversität/Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz/Ressourcenschonung/Reduktion schädlicher Stoffe

Gesellschaft-Kriterien:

- Fairness & Gerechtigkeit/Soziales Engagement
- Nachhaltige Förderung der Glarner Kultur und Tradition

Wirtschaft-Kriterien:

- Nachhaltige Schaffung von Arbeitsstellen/Nachhaltige Geschäftsmodelle
- Innovative Technologien/neue Geschäftsfelder

## **Art. 8 Verleihung des Glarner Nachhaltigkeitspreises**

Die Jury legt nach Sichtung aller Bewerbungen und dem Einbezug der Beurteilungskriterien gemeinsam unter Ausschluss der Öffentlichkeit den Preisgewinner fest. Der Juryscheid ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Jury-Entscheid über die Preisvergabe wird mit einfacher Mehrheit der Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichheit wird das Preisgeld auf die Projekte mit der höchsten Stimmenanzahl aufgeteilt.

Die Überreichung des Preises findet in der Regel im öffentlichen Rahmen statt.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **Art. 9 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt per 1. Februar 2024 in Kraft. Die Glarner Kantonalbank behält sich vor, dieses Reglement jederzeit anzupassen.

Von der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank am 8. Januar 2024 genehmigt.